

Delmenhorst, 10. Oktober 2016

Amtliche Bekanntmachung

Wahl des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Delmenhorst

Die Frist zur Einreichung der Kandidaturen für die Wahl des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Delmenhorst (Behindertenbeirat) ist am 07.10.2016 abgelaufen. Fristgerecht beim Wahlvorstand eingegangen sind 12 Bewerbungen. Die Überprüfung der satzungsgemäßen Voraussetzungen für eine Kandidatur hat ergeben, dass alle Kandidaten und Kandidatinnen die erforderlichen Kriterien erfüllen.

Für den Behindertenbeirat kandidieren folglich (in alphabetischer Reihenfolge):

Name	Vorname	Geburtsdatum	Postleitzahl	Straße
Behrens	Christa	21.11.1949	27749	Kirchplatz 5
Bendix	Tanja	10.05.1970	27751	Deichweg 22
Brüggemann	Andreas	20.12.1957	27751	Eschenweg 5
Buckmann	Günter	21.06.1961	27753	Oldenburger Str. 136
Diegel	Artur	23.04.1957	27755	Weimarer Str. 32
Fresenborg	Josef	04.04.1934	27755	Ginsterweg 19
Günal	Ergün	18.01.1974	27755	Elbinger Str. 76
Hantke	Werner	26.10.1952	27753	Kleine Schlüsselstr. 4
Hoffmann	Norbert	17.08.1960	27755	Düsternortstr. 79
Neumann	Bernd	15.05.1947	27753	Groninger Str. 10
Schulz	Lutz	03.05.1960	27753	Dwostr. 56
Tietze	Manfred	12.04.1951	27753	August-Hinrichs-Str. 31a

Die Wahl findet in Form einer **Versammlungswahl** am **Samstag, den 15. Oktober 2016**, in der Zeit von **10:00 – 14:00 Uhr** in der **Markthalle, Rathausplatz 2** in **Delmenhorst** statt.

Wahlberechtigt sind alle anerkannt behinderten Menschen. Als Nachweis, der zusammen mit dem gültigen Personalausweis bei der Wahl vorzulegen ist, gilt der Schwerbehindertenausweis bzw. der versorgungsamtliche Feststellungsbescheid. Eine Vertretung zur Stimmabgabe ist durch Vorlage einer Vollmacht und des Schwerbehindertenausweises des zu Vertretenden möglich. Es ist nur die Übernahme einer Vertretung zulässig. Die Bestallungsurkunde eines Betreuers für Vertretung in Rechts-, Antrags- oder Behördenangelegenheiten steht der Vollmacht gleich. Alle Wahlberechtigten müssen am Wahltag mindestens 16 Jahre alt sein und ihren 1. Wohnsitz in der Stadt Delmenhorst haben.

Gewählt wird in einem Wahlgang mit Stimmzettel, wobei jeder Wahlberechtigte maximal 9 Stimmen hat, die auf die KandidatInnen mit maximal einer Stimme pro Kandidat verteilt werden können. Gewählt sind die KandidatInnen mit der höchsten Stimmenzahl. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Wahlversammlung ist in jedem Fall beschlussfähig.

Im Auftrag
Petra Gerlach
Fachbereichsleiterin

